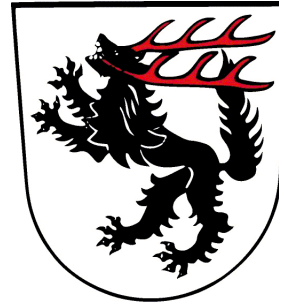


# Gemeinde Egmating



## Niederschrift

über die

## Sitzung des Gemeinderates Egmating

Datum: 23. März 2021  
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 22:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Hauses der Gemeinde  
Schriftführer/in: Karin Dinger

---

### Teilnehmer:

Alle Mitglieder des  
Gemeinderats waren  
vollzählig

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgaben
3. Temporäre Verlegung der Horträumlichkeiten ab September 2021
4. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Hofstelle auf Fl.-Nr. 1434 zwischen Münster und Lindach
5. Antrag zur Verbesserung der Nahversorgung
6. Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 Oberpframmern/Siegertsbrunn Straßenverbesserung
7. Berufung in den Wahlvorstand
8. Antrag auf Baumfällung Neuorthofen
9. Anfragen

<b>TOP</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
------------	----------------------------

Die Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

**Der Gemeinderat Egming stimmt der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021 zu.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 1**

2. **Bekanntgaben**

**Sachverhalt:**

- Bekanntgaben aus der Nichtöffentlichen Sitzung vom 23.2.2021:
- Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung Energieagentur Ebersberg München zur Beratung der ARGE Höhenkirchner Forst zu.
- Der Gemeinderat stimmt dem Pflichtehrensold für den ehemaligen Ersten Bürgermeister Ernst Eberherr zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe von Beratungsdienstleistungen für Technische Anlagen Heizung-Lüftung-Sanitär an die Firma Stefan Kinze GmbH, Grafing zu.
- Die VHS Grafing legt ihre Umlagenberechnung für das Haushaltsjahr 2021 vor. Der Anteil der Gemeinde Egming an der Umlage für die VHS beträgt 4.719,29 Euro, für die Musikschule bei 19,99 Jahreswochenstunden 33.810,09 Euro.

- Am 22.03.2021 ging der Bescheid des Landratsamtes Ebersberg ein, das die Bohrfreigabe zur Versuchsbohrung zur Erkundung eines Brunnenstandortes für einen Trinkwasserbrunnen auf erteilt.

**Termine:**

- Am Samstag, den 24.4.2021 findet im neuen Rathaus eine Bürgersprechstunde der Energieagentur Ebersberg München zum Ratsbegehren Windenergie im Ebersberger Forst statt. Genauere Infos folgen.
- Am Donnerstag, den 22.7.2021 findet die Auftaktveranstaltung der PV Bündelaktion der Energieagentur Ebersberg München für Egming statt.

### **3. Temporäre Verlegung der Horträumlichkeiten ab September 2021**

**Sachverhalt:**

Stand Mitte März liegen insgesamt 60 Anmeldungen für den BRK Kinderhort in Egming vor. Anmeldeschluss ist der 21. März 2021 für das Schuljahr 2021/2022.

Diese Anzahl der Kinder kann laut Aussage des Trägers nicht mehr in den bestehenden Räumlichkeiten betreut werden. Bereits die Auslastung mit 50 Kindern ist grenzwertig und nicht länger vertretbar.

Die Räumlichkeiten im KG, OG und DG im Neuen Rathaus können temporär für eine teilweise oder vollständige Nutzung als Hort verwendet werden. Eine entsprechend positive Voreinschätzung von Seiten des Trägers und der zuständigen Abteilung im Landratsamt liegt der Gemeinde vor.

Hierzu muss ein Bauantrag wegen Nutzungsänderung mit entsprechendem Brandschutzkonzept beim Landratsamt eingereicht werden. Auch bauliche Ergänzungen, wie z.B. eine temporäre Außentreppe, müssen in die Planungen mit einbezogen werden.

Dringlichkeit ist geboten, da die Genehmigungen beantragt und vorliegen müssen, damit die Ausführungen von nötigen Arbeiten bis Anfang September 2021 beendet sind, um einen Hortbetrieb im Neuen Rathaus und somit die Betreuung der angemeldeten Kinder gewährleistet werden kann.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat sieht den akuten Raumbedarf für den Hort zum Schuljahr 2021/2022 und stimmt der Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten im Neuen Rathaus zu. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, alle zur Erlangung einer Betriebserlaubnis notwendigen rechtlichen Schritte in die Wege zu leiten. Die Beauftragung für bauliche Maßnahmen erfolgt durch den Gemeinderat nach Vorliegen einer Kostenrechnung.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

### **4. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Hofstelle auf Fl.-Nr. 1434 zwischen Münster und Lindach**

**Sachverhalt:**

Es wird die Neuerrichtung einer eigenständigen landwirtschaftlichen Hofstelle für einen Rindermastbetrieb auf der freien Flur zwischen Münster und Lindach beantragt.

Die Errichtung soll in vier Bauabschnitten erfolgen.

Als erstes soll das Stallgebäude mit einem Ausmaß von 30,00 x 20,00 m errichtet werden. Die Wandhöhe beträgt 5,00 m und die Firsthöhe 9,04 m. Die Eindeckung erfolgt mit einem Satteldach mit 22° Dachneigung. Die Stallgröße ist für die Unterbringung von max. 20 Kühen und ca. 40 – 50 Kälber ausgerichtet.

An das Stallgebäude wird eine überdachte Festmistlagerstätte mit 10,00 x 4,70 m angebaut.

Südwestlich davon soll eine Bergehalle mit dem Ausmaß von 20,00 x 10,00 m erstellt werden.

Die Wandhöhe beträgt hier 5,60 m und die Firsthöhe 7,23 m bei Eindeckung mit einem unsymmetrischem Satteldach mit 22° Dachneigung.

Des Weiteren ist als 3. Bauabschnitt eine Maschinenhalle in der Größe von 12,25 x 10,00 m, einer Wandhöhe von 6,50 m, eingedeckt mit einem Satteldach mit 25° Dachneigung, geplant.

Schließlich soll als 4. und letzter Bauabschnitt ein Wohnhaus mit Werkstatt an die Maschinenhalle trauf- und firstgleich angebaut werden.

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich im Geltungsbereich eines FNP der dieses Gebiet als landwirtschaftliche Fläche ausweist.

Zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit für Bauten im Außenbereich ist § 35 BauGB einschlägig.

Danach sind bauliche Vorhaben zulässig, wenn sie einem landw. Betrieb dienen und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Ob der Bauherr „privilegiert“ im Sinne dieses Gesetzes ist, ist von der Fachbehörde, dem Landwirtschaftsamt in Ebersberg, zu bestätigen.

Dazu ist ein Betriebskonzept vorzulegen, in dem die Betriebsgröße zur Bewirtschaftung und Gründung einer eigenen Hofstelle nachzuweisen sind.

Nach Angaben des Antragstellers haben mit dem Landwirtschaftsamt bereits Vorgespräche stattgefunden, ebenso mit der Bauabteilung im LRA.

Dem Vorhaben entgegenstehende öffentliche Belange, die von der Gemeinde zu prüfen sind, sind nicht erkennbar.

Die gemeindliche Wasserleitung liegt in der Verbindungsstraße Münster – Lindach, so dass das Grundstück trinkwassertechnisch erschlossen ist. Für den Brandschutz ist die geforderte Löschwassermenge jedoch nicht verfügbar.

Eine Bestätigung der VEMO über einen möglichen Anschluss an den Schmutzwasserkanal liegt bereits vor, so dass die Schmutzwasserentsorgung gesichert ist.

**Von mehreren Seiten wurde der gelungene Plan der Hofstelle gelobt, jedoch bestehen Bedenken, ob die Privilegierung gegeben ist.**

**Es sind mehrere Fragen offen, die vor der Beschlussfassung geklärt werden müssen:**

- **Die Sicherstellung des Löschwassers ist nachzuweisen.**
- **Auf die Prüfung der Privilegierung wird seitens der Gemeinde besonderer Wert gelegt.**
- **Der Grundeigentümer verfügt bereits über eine Hofstelle in der Verwaltungsgemeinschaft, die ggf. erweiterungsfähig wäre. Ein weiterer Betrieb in Münster wird nicht als eindeutige „Aussiedelung“ gesehen, da die bestehende Hofstelle weitergeführt wird.**
- **Es stellt sich die Frage, ob um die Hofstelle genügend Grund für die Futtergewinnung vorhanden ist, oder ob dieses weiter transportiert werden müsste.**
- **Umgekehrt ist auch abzuklären, ob die hofeigenen Flächen in Münster groß genug für die Ausbringung des eigenen Mistes sind.**
- **Die Frage nach zu erwartenden Immissionen soll geklärt werden.**
- **Der Freiflächengestaltungsplan ist nachzureichen.**

**Der Beschluss wird vertagt!**

## 5. Antrag zur Verbesserung der Nahversorgung

### **Sachverhalt:**

Von Seiten des Gemeinderats Lang liegt ein Antrag vor, dass sich die Gemeinde Egmating mit der Realisierung eines Wochenmarktes befassen soll.

Nach Informationen aus der VG Glonn ist keine Marktfestsetzung bzw. Veranstaltungsmeldung im Sicherheitsrecht gem. §19 LstVG nötig. Eine Marktfestsetzung wäre ab zwölf Gewerbetreibenden von Nöten.

Wenn davon ausgegangen wird, dass nur Waren gemäß §55a (1) Nr. 2 (Waren aus Urproduktion) und Nr. 9 (Waren des täglichen Bedarfs) verkauft werden sollen, bedarf es für die Händler auch keiner Reisegewerbekarten.

Die Gemeinde Egmating könnte im Rahmen von Nutzungsverträgen mit den Organisatoren oder den einzelnen Händlern die gemeindeeigenen Flächen am Haus der Gemeinde zur Verfügung stellen. Hierbei wäre noch zu klären, wie die Anbindung und Abrechnung von Strom erfolgen kann.

Offen ist, wer für die Anwerbung von Ausstellern und die Organisation des Wochenmarktes zuständig sein soll. Die Gemeinde Egmating kann aus personellen Gründen diesen Aufwand nicht leisten.

Bürgermeisterin Heiler weist auf einen größeren zeitlichen Aufwand hin, um ein vernünftiges Angebot zu schaffen. Sie wünscht sich diesbezüglich ehrenamtliches Engagement – evtl. einen Arbeitskreis. Der Wochenmarkt in Glonn wurde leider vor zwei Jahren wieder aufgegeben, da die Anfrage zu gering wurde.

Nachdem in Egmating jedoch die bisherige Einkaufsmöglichkeit sehr beschränkt ist, könnte es evtl. in Egmating anders laufen. Gerade in Corona-Zeiten stellt Gemeinderat Lang fest, dass die Nachfrage nach regionalen Produkten immer größer wird.

Gemeinderat Lang erklärt sich bereit, Kontakt zu möglichen Standbetreibern/ Direktvermarktern aufzunehmen.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Egmating befürwortet die Freigabe von geeigneten Flächen, z. B. der Vorplatz des Hauses der Gemeinde und der angrenzenden Parkflächen zur Realisierung eines Wochenmarktes für Waren aus Urproduktion und des täglichen Bedarfs. Die Gemeinde kann bei allen verwaltungsrechtlichen Aufgaben ein ehrenamtliches Engagement unterstützen.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

## 6. Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 Oberpframmern/Siegertsbrunn Straßenverbesserung

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 29. Oktober 2019 wurde die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 von Oberpframmern nach Siegertsbrunn zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr sowie Fußgänger und Radfahrer“ abgestuft. Ein Teil dieser Strecke liegt auf den Flurnr. 1296 und 1296/2 Gmkg. Egmating.

Im Jahr 2017 wurde die Strecke auf Egmatinger Flur zuletzt oberflächlich mit einer Spritzasphaltierung saniert.

Zwischenzeitlich ist der Straßenbelag, auch nach starker Beanspruchung durch Forstarbeiten nach Windbruch wieder sehr beschädigt, was eine Gefährdung für die Nutzung von Familien und Radfahrern darstellt.

Der Gemeinde Oberpframmern liegt ein Angebot zur Straßenverbesserung nun vor. Für die drei Kilometer lange Strecke würden Kosten in Höhe von ca. 53.000,00 € entstehen (Teilbereiche müssen 2 x behandelt werden). Ab Einfahrt in den Wald nach Oberpframmern liegt der Weg je zur Hälfte auf Egmatinger bzw. Höhenkirchener Flur. Seitens der Gemeinde Oberpframmern wird angefragt, ob eine Verbesserung der Straße von den Gemeinden Egmating und Höhenkirchen-Siegertsbrunn gewünscht wird. Gleichzeitig schlägt die Gemeinde Oberpframmern vor, die Kosten zu dritteln.

Dies würde für die vielen Radfahrer, die diesen Weg gerne nutzen, eine wesentliche Verbesserung darstellen.

Gemeinderat Winter sieht in der momentanen Haushaltssituation keine Dringlichkeit einer Sanierung der Straße. Sie sollte weiterhin eher als Feld-/Waldweg gesehen werden, diese sind auch nicht asphaltiert.

Von mehreren Seiten des Gemeinderates wird eine Spritzasphaltierung abgelehnt, da diese einem Befahren von schwereren land- und forstwirtschaftlichen Maschinen nicht standhalten würde.

Gemeinderat Wagner schlägt vor, die Straße als Forstweg herzurichten.

**Der Beschluss wird zurückgestellt und Oberpframmerns Bürgermeister Lutz in Kenntnis gesetzt, dass eine Sanierung der Straße mittels Spritzasphaltierung vom Gemeinderat Egmating derzeit in Anbetracht der Finanzlage von geringer Priorität angesehen wird. Ein Radweg von Egmating nach Siegertsbrunn ist vorhanden. Wenn ein Radweg über die Waldstrecke von Egmating nach Oberpframmern realisiert werden kann, soll über eine Sanierung der GV 1 entschieden werden.**

## 7. Berufung in den Wahlvorstand

### **Sachverhalt:**

Für den bevorstehenden Ratsentscheid des Landkreises am 16. Mai 2021 muss ein Abstimmungsvorstand gebildet werden. Dieser setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Wahlvorsteher, Schriftführer, deren Stellvertreter und Beisitzer.

### **Für die Urnenwahl werden vorgeschlagen:**

Wahlvorsteher:	Inge Heiler
Stellv. Wahlvorsteher:	Heinz Ott
Schriftführer:	Marlene Fitzke
Stellv. Schriftführer:	Franziska Herbst
Beisitzer:	Uschi Breithaupt, Anton Werner, Johann Riedmaier, Bernhard Wagner

**Für die Briefwahl werden vorgeschlagen:**

Wahlvorsteher: Magdalena Wagner  
Stellv. Wahlvorsteher: Markus Winter  
Schriftführer: Karin Dinger  
Stellv. Schriftführer: Sibylle Braun  
Beisitzer: Peter Müller, Andreas Riedl

Alle genannten Personen sind zudem für die Auszählung der Stimmen nach 18 Uhr eingeplant.

Die Kosten für die Verpflegung, sowie einer Aufwandspauschale von 50 Euro pro Wahlhelfer werden vom Landkreis übernommen.

Gemeinderäte Johann Lang, Georg Stündler-Liebl, Michael Egerland, Alexandra Ott und Maria Riedl sind an diesem Tag verhindert.

**Urnenwahl:**

Zeiteinteilung	Vorsitz	Beisitzer	Schriftführer
07.45 - 11.00 Uhr	Inge Heiler	Anton Werner	Franziska Herbst
11.00 - 14.00 Uhr	Heinz Ott	Johann Riedmaier	Marlene Fitzke
14.00 - 16.00 Uhr	Inge Heiler	Uschi Breithaupt	Franziska Herbst
16.00 - 18.00 Uhr	Heinz Ott	Bernhard Wagner	Marlene Fitzke

**Briefwahl:**

Zeiteinteilung	Vorsitz	Beisitzer	Schriftführer
16.00 - 18.00 Uhr	Magdalena Wagner	Peter Müller	Karin Dinger
	Markus Winter	Andreas Riedl	Sibylle Braun

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erklärt sich mit der vorgeschlagenen Einteilung und Besetzung einverstanden. Bei reiner Briefwahl wird eine Anwesenheit aller vorgeschlagenen Helfer ab 16.00 Uhr geplant.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**8. Antrag auf Baumfällung Neuorthofen**

**Sachverhalt:**

Es liegt ein Antrag auf Baumfällung einer Linde in der Münchner Str. 112 vor. Der Eigentümer hat bereits über das Landratsamt um eine Ausnahmegenehmigung für die Fällung gebeten. Laut Beurteilung der Fotoaufnahmen durch die zuständige Stelle wird die Linde als nicht mehr

verkehrssicher beurteilt. Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestünden keine Einwände, wenn der Baum noch im März 2021 im unbelaubten Zustand gefällt werden würde, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderats.

**Der Gemeinderat stimmt der Fällung der Linde bis Ende März 2021 im unbelaubten Zustand zu. Eine Ersatzpflanzung soll bis Ende 2021 vorgenommen werden.**

**Dieser Punkt wird von der Tagesordnung gestrichen, da der Ortsteil Neuorthofen nicht unter die Egmatinger Baumschutzverordnung fällt und daher kein Beschluss notwendig ist.**

## **9. Anfragen**

### **Sachverhalt:**

Gemeinderat Wagner hat festgestellt, dass bei der Einladung über das Ratsinformationssystem RIS keine Beschlussvorschläge gesendet werden, nur die Sachverhalte.

Offenbar fehlen auch Anlagen über RIS. Das soll behoben werden. Da nach und nach mehr Papier und Druckfarbe gespart werden sollen, ist eine „komplette“ Ladung über RIS erstrebenswert. Gemeinderäte, die weiterhin eine Ladung/Protokoll etc. in Papierform wünschen, bekommen diese.

Gemeinderat Winter stellt klar, dass „Am Ried“ in der Egmatinger Gemeindemitteilung fälschlicherweise als Spielstraße bezeichnet wird.

An der Online-Jungbürger-Versammlung nahmen ca. 20 Jugendliche teil. Der Jugendraum soll wieder belebt werden, der Antrag auf eine Halfpipe ging ein – eine Unterstützung von Elternseite hierfür wurde bereits angeboten.